

Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die vorliegenden überarbeiteten Richtlinien entsprechen weitgehend den deutschen Richtlinien für Hausschutzräume des verstärkten Schutzes. Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grundlagen und Annahmen zeigt den Vergleich zu den Schweizerischen Technischen Weisungen für den Privaten Schutzraumbau (TWP 66):

In der vorliegenden Broschüre sind keine genaueren Angaben über die rechtlichen (wer muss, kann oder darf Schutzräume erstellen) und finanziellen (wer bezahlt die Schutzräume) Verhältnisse des Schutzraumbaues in Oesterreich enthalten.

Da die vorliegenden Richtlinien und Grundlagen weitgehend, aus bekannten Unterlagen (Deutsche Richtlinien, Schweiz. Handbuch für Waffenwirkungen der Arbeitsgruppe für den baulichen Zivilschutz an das BZS vom Jahre 1964) stammen, bringen sie für den schweizerischen Zivilschutz nur einen Vergleich, aber keine neuen Erkenntnisse.

Besprechung durch Ingenieurbüro Heierli, Zürich

	Oesterreich Richtlinien für Luftstossbauten	TWP 66
Schutzgrad	1, 3, 9 atü	1, 3 atü
Daueraufenthalt ermöglichen	bis zu 2 Wochen	mehrere Tage bis Wochen
Platzbedarf (Mindestanforderungen) pro Schutzplatz		
Grundrissfläche	0,5 m ²	1,0 m ²
Rauminhalt	1,15 m ³	2,5 m ³
Schleuse	3,0 m ² nur Gasschleuse	0,05 m ² /Schutz- platz als Gas- und Druckschleuse ausgebildet
Lüftung: Normalbelüftung Schutzbelüftung	9 m ³ /h und Person 1,8 m ³ /h und Person (Klima im SR?)	6 m ³ /h und Schutz- platz 3 m ³ /h und Schutz- platz
Filterart	Sandfilter	Aktivkohlefilter
Aborte	1 pro 25 Schutz- plätze	1 pro 30 Schutz- plätze
Friedensnutzung in der Regel	Trocken- und Abstellräume	Keller und Abstellräume

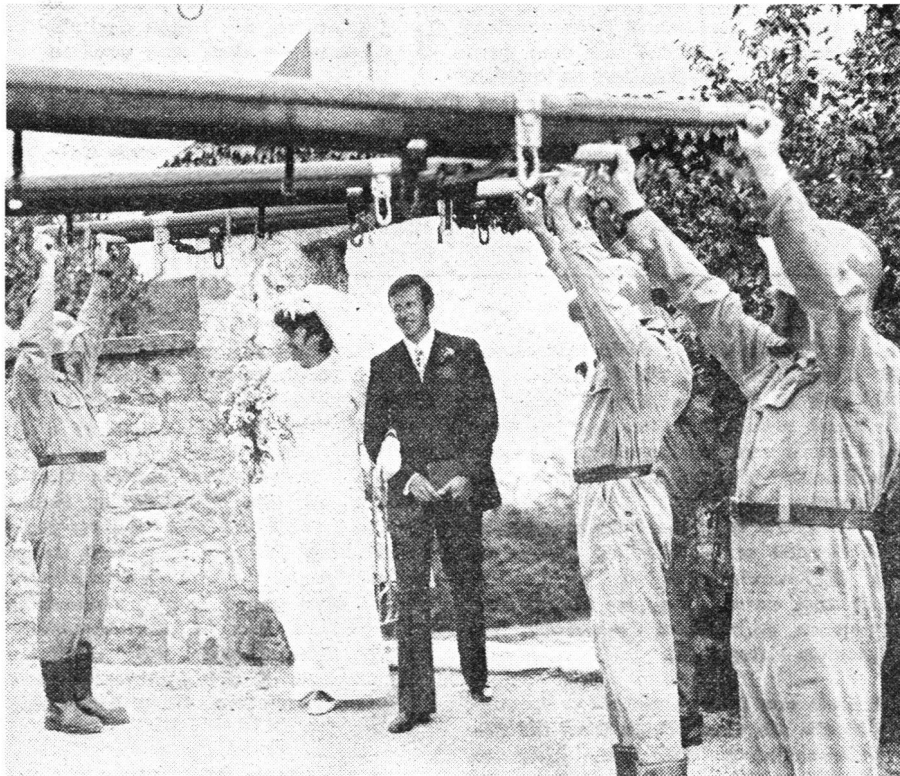
**Zivilschutz
in der Schweiz**

**Protection civile
en Suisse**



**Protezione civile
in Svizzera**

Zivilschutz feiert Brautpaar



In Spiez vermählten sich kürzlich Fräulein Therese Brodbeck und Hans Isenschmid. Die Ueberraschung war gross, als sie beim Verlassen der Kirche durch eine Delegation des Thuner Zivilschutzes begrüsst und gefeiert wurden, die Spalier stand und ein Tor aus Tragbahnen bildete. Frau Therese Isenschmid ist in Thun Dienstchef des Zivilschutzes und hat sich diese besondere Ehrung in vielen Kursen und Uebungen verdient

Wichtige Mitteilung!

Redaktionsschluss
der Zeitschrift «Zivilschutz»
ist immer am
15. des Vormonates
jeder Nummer.

Wir bitten die Sektionen
des SBZ und die Amts-
stellen für Zivilschutz der
Kantone und Gemeinden
um Beachtung.

Der Zivilschutz im Kanton Aargau

Der Kanton Aargau erhielt ein Zivilschutzzentrum

In Bremgarten konnte im Herbst dieses Jahres das erste Ausbildungszentrum des Kantons Aargau eingeweiht werden. Anlässlich der Einweihung hielt der Militärdirektor des Kantons, Landammann Dr. Leo Weber, eine bemerkenswerte Ansprache, auf die wir heute zurückkommen.

«Der Zweite Weltkrieg und die seitherige Entwicklung der Kriegstechnik zeigen mit aller Deutlichkeit, dass im Kriegs- und Katastrophenfall der Schutz der Zivilbevölkerung eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt. Das gilt in besonderem Masse für unser Land, in dem der Operationsraum mit einem dichtbevölkerten Landgürtel identisch ist.

Der Bund hat daraus die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Er hat die notwendigen verfassungsrechtlichen Grundlagen für die zivile Kriegsvorsorge im weitesten Sinne des Wortes geschaffen und ist heute daran, die entsprechenden organisatorischen Massnahmen in die Tat umzusetzen. Die Kantone haben ihm Gefolgschaft zu leisten und den Vollzug sicherzustellen.

Die Einweihung des Zivilschutzzentrums Bremgarten stellt für unsern Kanton einen vierten Meilenstein im Rahmen dieser Vollzugsmassnahmen dar. Die zwei ersten Meilensteine sind die beiden Zivilschutzgesetze, die vom Volke 1965 und 1967 abgelehnt worden sind. Sie sind mit Trauerflor behangen. Glücklicherweise stellten sie keine Endstation dar. Was nämlich das Volk der Eidgenossenschaft beschliesst, kann nicht vom Volk eines Gliedstaates verneint werden. Das liegt in der Natur der Zuständigkeitsordnung im Bundesstaat. Trotz dem zweimaligen Nein gingen und gehen deshalb die Anstrengungen im Vollzug der eidgenössischen Vorschriften weiter, und zwar auf allen Gebieten der zivilen Kriegsvorsorge.

Ein *dritter Meilenstein* war die Einrichtung des Amtes für Zivilschutz und seine Integrierung in die Abteilung Zivile Verteidigung, die auf den 1. Januar 1971 in Kraft trat. Damit schuf unser Kanton die Grundlage für die Zusammenfassung aller Dienste, die im Kriegs- und Katastrophenfalle der Zivilbevölkerung dienen, unter einem verantwortlichen Chef. Diese Abteilung ist zurzeit im Aufbau und Ausbau begriffen; in ihr sind der Zivilschutz, der totale Sanitätsdienst, die Kriegswirtschaft und der Kulturgüterschutz integriert.

Den *vierten Meilenstein* setzen wir heute. Der Zivilschutz benötigt ausgebildete Kader und Mannschaften. In den nächsten 5 Jahren sind ungefähr 45 000 Mann und 5500 Kader und Spezialisten auszubilden. Dazu kommen noch zwischen 7000 und 8000 Mann des Betriebsschutzes. Für diese Ausbildung benötigen wir dazu eingerichtete Zentren. Wir haben uns bisher mit Notlösungen geholfen. Dank der Zuvorkommenheit der zuständigen militärischen Stellen und

der dortigen Gemeinden konnte der Zivilschutz die Waffenplatzanlagen in unserem Kanton mitbenutzen. Wir danken dem Bund und den verantwortlichen

Funktionären für diese brüderliche Hilfe. Immer mehr führte jedoch diese Symbiose zu Unzukömmlichkeiten organisatorischer Art. Wir mussten uns des-

Ausbildungszentrum Bremgarten



Das aus dem 16. Jahrhundert stammende Kornhaus gehört der Ortsbürgergemeinde von Bremgarten und war während der letzten Jahrzehnte an das Oberkriegskommissariat verpachtet. Dieses stellte es dem Geniewaffenplatz zur Verfügung. Trotz teilweise ungenügenden sanitarischen Einrichtungen und der wegen seiner Holzbaukonstruktion grossen Brandgefahr diente es das Kornhaus für Hunderte von Soldaten als Kaserne. Im Kriege waren auch Flüchtlinge untergebracht.

Ende 1969, als der Vertrag mit dem OKK auslief und die Ortsbürger von Bremgarten eine neue Zweckbestimmung für das Kornhaus suchten, begannen die Verhandlungen mit dem Kanton, der seinerzeit ein Schulungszentrum für Angehörige des Zivilschutzes plante. Es wurde deshalb Herr Arch. O. Schaufelbühl mit der Projektierung des Umbaus beauftragt. Nachdem der Bund eine Subvention für den Gesamtausbau einschliesslich der Fassadenrenovation

in der Höhe von 55 Prozent zugesagt hatte, bewilligte die Ortsbürgerversammlung im November 1970 den erforderlichen Kredit.

Die bisherige Holzkonstruktion im Innern des Gebäudes wurde durch Hartbauweise völlig ersetzt. Anstelle der Schlafräume sind 6 Klassenzimmer, 1 Theoriesaal und ein grosser Aufenthaltsraum, der später als Kantine ausgebaut werden kann, geschaffen worden. Auch wurde eine neue Heizung eingerichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich einschliesslich des Mobiliars auf etwa Fr. 450 000.—, was, wie uns die massgebenden Bundesinstanzen bestätigen, als ausserordentlich günstig bezeichnet werden kann.

Der Kanton hat mit der Ortsbürgergemeinde einen Miet- und Pachtvertrag für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, der später verlängert werden kann. Zum heute ausgebauten Kornhaus gehört auch ein Übungsplatz an der Reuss, der in nächster Zeit noch ausgebaut werden muss.

halb nach eigenen Räumen und nach eigenen Übungsgeländen umsehen. Die Abteilung Zivile Verteidigung rechnet mit der Notwendigkeit von drei Ausbildungszentren, einem zentralen Zentrum für die Kaderausbildung und zwei weitem für die Mannschaften.

Wir freuen uns, heute ein erstes dieser Zentren seiner Bestimmung übergeben zu können. Es steht bezeichnenderweise in Bremgarten, wo wir bereits bisher Gastrecht genossen. Bremgarten verdankt seinen Ursprung der strategischen Lage. Nachdem es im 18. und 19. Jahrhundert unter diesem Gesichtspunkte nicht mehr die ursprüngliche Rolle spielen konnte, wurde es im 20. Jahrhundert zur Garnisonsstadt. Es lag nahe, das alte Kornhaus, das im Zweiten Weltkrieg und später als Truppenunterkunft eine neue Zweckbestimmung erhalten hatte und mit der neuen Kaserne freigeworden war, für den Zivilschutz zu benutzen. Kornhäuser müssen es in sich haben; denn schon in den Kinderjahren unseres Kantons wurden die Kornhäuser von Aarau und von Brugg vom Militär beschlagnahmt; sie wurden dort zum Ursprung der beiden Waffenplätze. Dasselbe gilt für Bremgarten. Wie früher für die bewaffneten Streitkräfte, wird nun ein Kornhaus die erste Unterkunft für die nicht minder wichtigen unbewaffneten Schutzkräfte.

Wir freuen uns ob dieser Entwicklung, die kurzfristig sich einstellte und *das Werk einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Bremgarten darstellt.* Ich beglückwünsche die Stadtbehörden für ihre Bereitschaft und die loyale Zusammenarbeit. Der Vertrag, den wir am 7. September 1970 abgeschlossen haben, lautet zwar nicht auf ewig wie bei den alten Eidgenossen. *Er ist aber doch auf lange Zeit angelegt* und wird auch lange dauern. Ich gratuliere dem Architekten. Er hat mit viel Sachverstand und Sorgfalt aus dem Hause das möglichst Zweckmässige herausgeholt. Es war uns eine Freude, mit ihm zusammenzuarbeiten. Er hat aber auch ein schönes Haus geschaffen und zusammen mit der Denkmalpflege dem

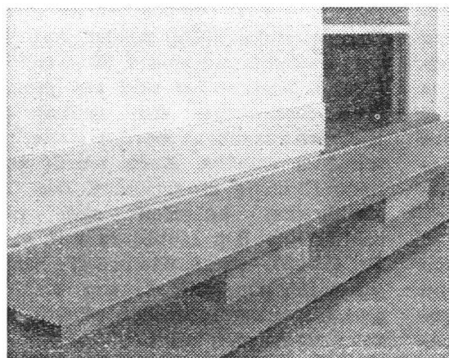
alten Bau neuen Glanz verliehen. Das Bild der Unterstadt von Bremgarten wird damit um einen neuen Akzent bereichert. Wir danken schliesslich den Bundesstellen, die uns mit Rat, Tat und Geld zur Seite gestanden sind. Schliesslich müssen in den Dank auch der Vorsteher der Abteilung Zivile Verteidigung und seine Mitarbeiter eingeschlossen werden. Sie arbeiten emsig und unablässig für den Aufbau der zivilen Kriegsvorsorge. Ihre Arbeit erfährt nicht immer sichtbaren Ausdruck. In diesem neuen Zentrum hat sie äussere Gestalt angenommen und ehrt jene, die ihr zu Gevatter gestanden sind.

Die Abteilung Zivile Verteidigung ist heute im Aufbau begriffen. Einiges ist getan, die Hauptsache bleibt noch zu tun. Den Behörden ist es aufgegeben, *ein klares Konzept der Marschrichtung aufzuzeigen.* Der Bundesrat und das Eidg. Amt für Zivilschutz haben das vor wenigen Tagen mit der Veröffentlichung der *Konzeption 1971* getan. Sie gilt für die nächsten 10 Jahre und legt das Hauptgewicht statt wie bisher auf das Retten und Helfen neu auf das *Vorbeugen und die Vorsorge.* Diese Aenderung in der Marschrichtung wird ihre Konsequenzen für die Organisation und die Bauten haben. Wir freuen uns, dass nun ein klares Ziel feststeht, auf dem die Kantone ihre Arbeit aufbauen können. Damit ist sachlich und politisch ein bedeutender Markstein gesetzt worden. Ein zweites besteht in der *Forderung, die zivile Verteidigung so zu werten, wie sie innerhalb der gesamten Verteidigungsanstrengungen gewertet werden muss.* Das ist Aufgabe der Behörden und des Volkes. Bisher hatte das Militär ganz eindeutig den Vorrang. Das Militär galt viel, wenn nicht alles, der Zivilschutz galt weniger. *Diese Sicht ist ebenso falsch wie unfruchtbar.* Es gilt heute, den Anstrengungen um den Schutz der Zivilbevölkerung den richtigen Stellenwert zu geben. Dieser liegt auf gleicher Ebene wie die Verteidigung mit Waffen. Das hat zur Folge, dass die hier geleisteten Anstrengungen ebenso zu beachten sind wie jene des Militärs

und dass sie mit genügendem Personal und ausreichenden Mitteln sicherzustellen sind. Diese Einsicht ist noch nicht bei allen Behörden und noch weniger beim Volk vorhanden. Es gilt, sie zu fördern und ihr auf allen Ebenen zum Durchbruch zu verhelfen. Ohne diese Einsicht bleiben Verfassungsbestimmungen und Gesetze leere Formeln.

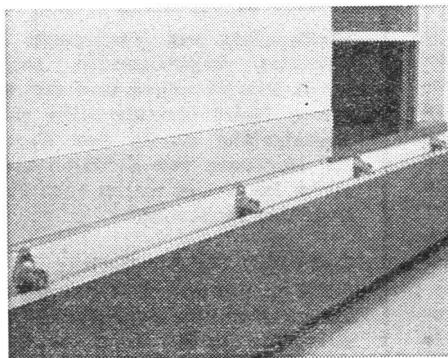
Schliesslich wird der Aargau die Notwendigkeiten der zivilen Verteidigung gesetzgeberisch einzufangen haben. Seit der Verwerfung der letzten Vorlage sind nun vier Jahre vergangen. Nachdem der Bund seine Konzeption erarbeitet hat und im Begriffe ist, die Gesetzgebung an sie anzupassen, wird auch unser Kanton im Gleichschritt mit der Eidgenossenschaft die Arbeiten an einem neuen Gesetz vorantreiben. Dieses wird sich nicht mehr auf den Zivilschutz beschränken wie das vorherige. Es wird umfassender sein und insbesondere auch die staatsrechtliche Kompetenzordnung in Kriegszeiten zum Inhalt haben. Es wird zudem die Schwerpunkte der kantonalen und der gemeindlichen Aufgabenkreise festlegen, die von der Sache her klar vorgezeichnet sind. Mit einer sachmässigen Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden wird auch eine entsprechende Tragung der Kosten verbunden sein.

Als der Aargau jung war, musste er sein Militär aufbauen. Dabei wechselten Perioden des Eifers mit solchen der Nachlässigkeit ab. Um diesen Wellengang zu steuern, richtete der Bund eine eidgenössische Militäraufsichtsbehörde ein, welcher er ein Weisungsrecht einräumte. Der Aargau nahm diese Massnahme nicht mit eitel Freude zur Kenntnis. Er beeilte sich jedoch trotzdem, der Hoffnung Ausdruck zu geben, *dass das aargauische Militärwesen «im Materiellen und Personellen so geordnet seye, dass es keinen gerechten Tadel der Eidgenossenschaft zu besorgen habe».* Diese Hoffnung und zugleich Absicht hegen auch wir für den Zivilschutz. Möge das neue Ausbildungszentrum von Bremgarten mit dem Segen Gottes zu ihrer Verwirklichung beitragen.



ZENI-Mehrzweck-Konsolen sind geeignet für:

Einrichtungen von Anlagen des Zivilschutzes (Kommandoposten, Sanitätshilfsstellen, Sanitätsposten, Bereitstellungsräume usw.) Lagerräume, Materialmagazine



ZENI-Mehrzweck-Konsolen besitzen den Vorteil, dass Tische, Tablare, Sitzbänke usw. abgeklappt werden können

ZENI-Mehrzweck-Konsolen wirken dadurch raumsparend!

ZENI- Mehrzweck-Konsole für Zivilschutzanlagen

Hersteller:

Firma G. Zeltner
Bodenmatt 136

4626 Niederbuchsiten
Telefon 062 63 15 35

Erfolgreiche Zivilschutztage in Meiringen

Das «Thuner Tagblatt» brachte über diese Informationstage, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Bernischen Bund für Zivilschutz durch den Presse- und Informationsdienst des SBZ betreut wurden, folgenden Bericht:

Eindrucksvolle Meiringer Zivilschutztage

Auf das vergangene Wochenende stand Meiringen unter dem Motto: «Zivilschutz im Berggebiet». Bereits am Donnerstagnachmittag erfolgte die Eröffnung der umfangreichen und sehr eindrucksvoll aufgebauten Zivilschutzausstellung. Vor der Tramhalle konnte der rührige Ortschef Peter Schmidhauser eine grosse Schar Offizieller begrüssen, die Vertreter von Bund und Kanton, Behörde und Wehrdienstdelegationen aus der ganzen Talschaft sowie die Presse. Meiringen möchte, so führte der Ortschef aus, mit seinen Zivilschutzanlagen nicht einfach Unterhaltung und gut gestaltete Darstellungen bringen, vielmehr geht es darum, den Gedanken des Zivilschutzes unter das breite Volk zu tragen — eines Zivilschutzes, den das Berggebiet fast noch weniger als das Flachland missen kann, denn gewisse moderne Kampfmittel werden sich hier weit weniger rasch verflüchtigen.

Dass es nötig ist, mit überzeugenden Veranstaltungen den Willen zum aktiven Mitmachen aufzuwecken, zeigte im anschliessenden Rundgang durch die Ausstellung vor allem eine Bestandesliste des örtlichen Zivilschutzes: es fehlen dort, um den Aufgaben eines Ernstfalles gewachsen sein zu können, nicht weniger als 800 Leute! Die ganze Ausstellung, zu der auch die in Meiringen stationierten Bundesbetriebe das

ihre beigetragen hatten, vermittelte einen überaus bildhaften Eindruck über die Möglichkeiten, die uns zum Schutz vor der lebenszerstörenden Wirkung modernster Kampfmittel immerhin doch gegeben sind, und die es unter allen Umständen auszunützen gilt. Die Schau beschränkte sich nicht nur auf den weiten Ausstellungsraum der alten Tramhalle und das Bahnhofareal; zahlreiche Geschäfte am Platz hatten ihre Fenster zur Verfügung gestellt, und hier wirkte besonders originell, was Schüler für den Zivilschutz gezeichnet hatten. — Beim anschliessenden Empfang, den die Gemeindebehörde im Hotel Sherpa gab, entbot Gemeinderatspräsident Otto Moor den Gruss von Meiringen. Im Namen der Bundesbehörden richtete Dr. Roulier vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz das Wort an die Versammelten, und Nationalrat Dr. Bratschi, Präsident des bernischen Zivilschutzbundes, gab seiner Genugtuung Ausdruck darüber, dass es gelungen sei, mittels einer derart guten Ausstellung den Zivilschutzgedanken auch im Hasli zu popularisieren. Richtig eingespielter Zivilschutz biete auch im Atomkrieg eine reelle Ueberlebenschance, und eine Atomverseuchung könne unter Umständen — siehe Atomkraftwerke — sogar in Friedenszeiten erfolgen.

Zivilschutz ist nicht Kriegsvorbereitung!

Die Fortsetzung der Veranstaltung brachte der Orientierungsabend vom Freitag, der einen praktisch vollen «Adler»-Saal erlebte, vor dem «unser» Nationalrat Karl Glatthard, Bern, in seinem unverwässerten Hasliidialekt zum Thema «Nationale Selbsterhaltung und Gesamtverteidigung» sprach. Sein gut aufgebautes Referat wurde sehr

beifällig aufgenommen. Grosser Beifall fand auch der Redaktor des «Zivilschutz», Herbert Alboth, Bern, mit dem Thema «Zivilschutz geht uns alle an». Der Redner liess sich nicht aus dem Konzept bringen durch Transparente und Zwischenrufe einer Gruppe junger Leute, offensichtlich Militärdienstgegner, die von irgendwoher aufgekreuzt waren und ausgerechnet eine Zivilschutzveranstaltung zum Anlass nahmen, ihre sicher sehr humanitären aber angesichts der waffenstarreren Grossmächte ebensosehr unrealistischen Friedensideale an den Mann zu bringen. Die «Opposition» wurde denn auch von Redaktor Alboth — gerade im Blick auf ein mitgeführtes Albert-Schweitzer-Transparent — mit ihren eigenen Waffen geschlagen, was den spontanen Beifall der Versammlung fand. Wess Geistes Kind die Gruppe war, hatte sie übrigens mit einem Hieb Richtung Amerika rasch bewiesen. Der von den Vorträgen der Musikgesellschaft Meiringen klangvoll umrahmte Abend hatte gerade mit dem Zwischenspiel der Militärdienstgegner gezeigt, wie sehr es gewissenorts noch am notwendigen Verständnis gegenüber dem Zivilschutz hapert, und wie verhängnisvoll der Begriff Zivilschutz hier und dort als «Kriegsvorbereitung» gewertet wird. Abgesehen davon, dass er auch in Friedenszeiten Ernstfall-Einsatz erleben kann, bereitet er nicht einen Krieg vor, sondern das mögliche Ueberleben in einem uns allenfalls aufgezwungenen Kriege.

Ihren Abschluss fanden die Meiringer Zivilschutztage am Samstag mit verschiedenen informativischen Filmvorführungen im Cinema Meiringen und mit erfreulichem Publikumsbesuch der Ausstellung in der Tramhalle, die bis Sonntagabend geöffnet blieb.

Kinder zeichnen



für den



Zivilschutz

Zivilschutz geht uns alle an!

Kombinierte Zivilschutzübung in Thun

zsi Gemäss einem Befehl des Kommandanten der Territorialzone 1 haben die Luftschutztruppen in einem bestimmten Ausbildungsturnus in den ihnen zugeordneten Städten zusammen mit den örtlichen Zivilschutzorganisationen gemeinsame Uebungen durchzuführen. Kürzlich wurde eine solche grossangelegte Uebung in der Stadt Thun durchgeführt. Zum Einsatz gelangte das der Stadt Thun zugeteilte Luftschutzbataillon 14, das mit Teilen der örtlichen ZS-Organisation zusammenarbeitete. Es standen nach Auskunft der Uebungsleitung somit rund 1200 Frauen und Männer im Einsatz.

Die gut vorbereitete Uebungsanlage sah den Einsatz in zwei Phasen vor. Die erste Phase spielte von 16 Uhr bis gegen 23 Uhr, während die zweite Phase um Mitternacht begann und bis gegen 6 Uhr am frühen Morgen dauerte. Der erste Einsatz galt im Stadtzentrum der eigentlichen Zusammenarbeit von Truppe und Zivilschutzorganisation, während nach Mitternacht die Betriebsschutzorganisationen der Eidgenössischen Betriebe zum Zuge kamen und sich einer eigentlichen Bewährungsprobe unterziehen mussten. Die Uebungsleitung lag in den Händen von Oberst Habegger, Kommandant der Territorialregion 183, dem neben andern Persönlichkeiten vom Bundesamt für Zivilschutz Fritz Kuhn für die Belange

des Zivilschutzes zugeteilt war. Zur Uebungsleitung gehörte auch Oberst Hans Bürgi, Stadt- und Feuerwehrkommandant von Bern, als Schiedsrichterchef. Ein genaues Drehbuch bildete den Fahrplan der interessant angelegten Uebung, darauf ausgerichtet, dass alle Dienstzweige und Kommandostellen zum Einsatz kamen und ihre Charge spielen konnten.

Es ging in dieser Uebung um eine konkrete Katastrophenlage, um die Stäbe und Einsatzformationen der Luftschutztruppen und des Zivilschutzes in einem möglichen Beispiel zu schulen. Solche Uebungen liegen im Interesse der Bevölkerung selbst, geht es doch vor allem um ihr Ueber- und Weiterleben und den Schutz der dafür notwendigen Einrichtungen und Güter. Für die Führung der Zivilschutzkräfte zeichnete der Ortschef von Thun, Ernst Walter, verantwortlich. Die gründlichen Vorbereitungen und auch das Uebungsgeschehen selbst liessen erkennen, dass Thun eine zivilschutzbewusste Stadt ist und auch die Behörden ihre Verantwortung kennen und tragen. Es war erfreulich, dass der Uebung keinerlei Schwierigkeiten gemacht wurden, wie auch Presse und Amtsstellen im Dienste einer umfassenden Information und rechtzeitigen Orientierung der Bevölkerung sehr gut zusammenarbeiteten; z. B. haben beide Thuner Zeitungen je eine illustrierte

Sonderseite in den Dienst der Uebung gestellt und nachher grosse Reportagen veröffentlicht. Das grosse Interesse zeigte sich auch am Grossaufmarsch der geladenen Gäste, darunter zahlreiche Behördemitglieder des Kantons, der Stadt und weiteren interessierten Gemeinden, hohe Offiziere der Armee und die in Bern akkreditierten Militärattachés, die Stadtpräsident Eggenberger anlässlich eines Empfanges im Rathaus begrüßen konnte.

Wer in diesen Abend- und Nachtstunden dem Uebungseinsatz auf dem Kommandoposten von Ernst Walther, auf dem Kommandoposten eines Sektors, unterwegs bei der Brandbekämpfung und bei den verschiedenen Rettungseinsätzen und zuletzt noch in der Sanitätshilfsstelle Glockenthal in Steffisburg verfolgen konnte, erhielt eine praktische Zivilschutzlektion. Der Thuner Zivilschutz bestand eine scharfe Bewährungsprobe, wobei das bis heute Erreichte kritisch überprüft wurde, um aus den Fehlern und Engpässen zu lernen und wertvolle Erkenntnisse für den weiteren Aufbau des zivilen Bevölkerungsschutzes zu erlangen. Ueber die Landesgrenzen hinaus hat die Uebung auch den zahlreich erschienenen ausländischen Militärattachés gezeigt, dass der Zivilschutz in der Schweiz kein billiges Lippenbekenntnis ist, sondern sehr ernst genommen wird.

Im Zentrum des Uebungsgeländes, mitten in der Stadt Thun, brannte das Abbruchobjekt der alten Tuchfabrik Schild, um den Einsatz von Zivilschutz und Luftschutztruppe einen realistischen Effekt zu geben





Die Uebung fand die verständnisvolle Unterstützung der Behörden der Zähringerstadt. Unser Bild zeigt den Uebungsleiter, Oberst Habegger, mit Stadtpräsident Eggenberger und den Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz in der Uebungsleitung, Fritz Kuhn, bei einer Besprechung



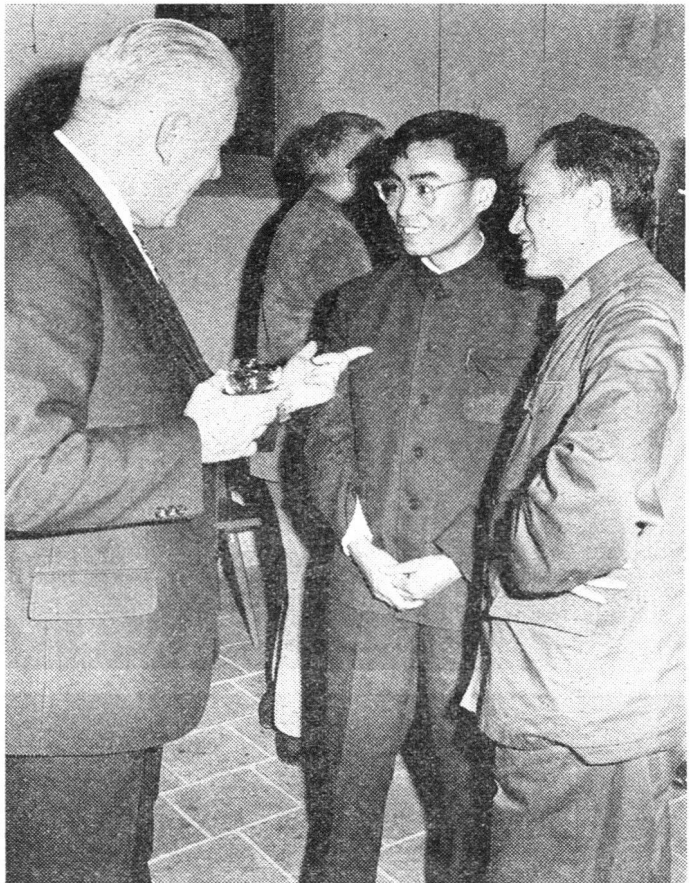
Die in allen Teilen gut vorbereitete Uebung bot auch Gelegenheit, in den verschiedenen Phasen das Material zweckmässig einzusetzen und in Schwerpunkten des Geschehens mit den Luftschutztruppen zusammenzuarbeiten



Angehörige der Luftschutztruppen bergen einen «Verletzten» und führen ihn der Ersten Hilfe zu. Einmal mehr haben sich in Trümmern, Rauch und Feuer die praktischen Rettungsbretter bewährt, mit denen Zivilschutz und Ls Truppen ausgerüstet sind
Photos: H. Meier Thun



In der Sanitätshilfsstelle Glockenthal (Steffisburg), welche die «Verletzten» aufnahm, waren alle Vorbereitungen getroffen worden, um ernstfallmässig auch schwerste Wunden zu behandeln



Die Uebung fand bei den Spitzen von Behörden und Armee grösstes Interesse. Hier unterhält sich anlässlich der Begrüssung im Thuner Rathaus der Militärdirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Dr. Robert Bauder, mit dem chinesischen Militärattaché und seinem Dolmetscher



Mit grossem Interesse folgten die in Bern akkreditierten Militärattachés der Uebung, nachdem sie vorher Gelegenheit zum Besuch bei den Luftschutztruppen erhalten hatten. Hier unterhalten sich die Militärattachés der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion über ihre Eindrücke

Millionenwerte

sind bedroht

Tag und Nacht nagen Rost, Schimmel, Kondensation und Korrosion an öffentlichen Franken • Fast in allen Luftschutzräumen und kellerartigen Gerätelagern überschreitet die Feuchtigkeit der Luft die Toleranzgrenze von höchstens 70% relativer Feuchte bei 18 °C. Jenseits dieser Grenze ist rasch mit Schimmelbildung und Rost zu rechnen: eingelagerte Gegenstände und Materialien werden beschädigt • Das muss nicht sein. Denn durch unsere Humidex-Elektro-Entfeuchter (vom Eidg. Amt für Zivilschutz geprüft und als subventionsberechtigt erklärt) lässt sich der normale Feuchtigkeitsgrad leicht erreichen und einhalten • Die Humidex-Geräte arbeiten (ohne Chemikalien) vollautomatisch dank der hygrostatischen Steuerung und funktionieren nach dem Prinzip der Kondensierung, wartungs- und störungsfrei • Prüfen Sie gerade in dieser Jahreszeit im Interesse der Erhaltung investierter Werte mit Hilfe von Hygrometern, die wir Ihnen liefern, den Feuchtigkeitsgrad in den verschiedenen Räumen • Wir nehmen die Messungen kostenlos auch selbst vor und beraten dann mit Ihnen Ihr Entfeuchtungsproblem. **KRÜGER**

Krüger & Co., 9113 Degersheim, Tel. 071 5415 44

Zürich, 051 94 71 95 Bauaustrocknung, klimatologische Mess- und Regeltechnik Belgp. 031 81 10 68